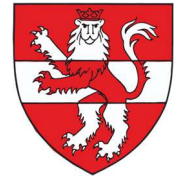


Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3
2831 Warth



Lfd. Nr. 01/2024

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 20. März 2024

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13. März 2024 durch
E-Mail

Anwesend waren:

- | | | | |
|----|--------------------------------|----|----------------------------------|
| 01 | GR Baumgartner Gerald | 02 | GR Eisenkölbl Peter |
| 03 | GR Ing. Grill Martin, MSc | 04 | GR Gullner Josef |
| 05 | GR Haslinger Nicole | 06 | GR Kerschbaumer Josef |
| 07 | JGR Leeb Markus | 08 | Vizebgm. Liebentritt Peter |
| 09 | GR Maier Peter | 10 | gfGR Ing. Pürner Christian |
| 11 | gfGR Reisenbauer Markus | 12 | GR Scherz Josef |
| 13 | GR Schiefer-Flohner Anja | 14 | gfBGR Stangl Karin |
| 15 | gfGR Wurmbrand Karl | 16 | Bgm ⁱⁿ Walla Michaela |
| 17 | | 18 | |
| 19 | | | |

entschuldigt:

- | | | | |
|----|---------------------------------------|----|--------------------------------|
| 01 | GR Brandstetter Katrin | 02 | GR Mag. Palkovits Klaus |
| 03 | UGR Ing. DI(FH) Stangl Peter, MSc MLS | | |

Nicht entschuldigt:

01

Schriftführer: AL Angelika Horvath

Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6 E-Mail: gemeinde@warth-noe.gv.at Homepage: www.warth-noe.gv.at
Bankverbindung: Raika Region Wiener Alpen IBAN:AT53 3219 5000 0550 0673 BIC:RLNWATWWASP
UID:ATU16276508

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatäre und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Katrin Brandstetter, GR Mag. Klaus Palkovits und UGR Peter Stangl.

gfGR Karin Stangl sowie gfGR Markus Reisenbauer werden sich aus beruflichen Gründen um ca. 15 min. verspäten.

Weiters nimmt sie den TOP 10) von der Tagesordnung herunter, da es noch Unstimmigkeiten mit dem Vertragsentwurf gibt, die mit einem Juristen bzw. Notar noch entsprechend geklärt werden müssen.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01) **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 2023**
- TOP 02) **Bericht Prüfungsausschuss vom 28. Februar 2024**
- TOP 03) **Rechnungsabschluss 2023**
- TOP 04) **Kindergarten Warth Zubau – Bautätigkeiten**
- TOP 05) **Kindergarten Warth – Einrichtung**
- TOP 06) **Kindergarten Warth – Photovoltaikanlage Bürgerbeteiligung**
- TOP 07) **Schönfeldgasse Asphaltierung – Vergabe**
- TOP 08) **Grundstücksübernahme nach §15 LiegTeilG aufgrund Verlegung Gemeindegrenze mit der Gemeinde Scheiblingkrichen-Thernberg**
- TOP 09) **Baurechtsvertrag – Fernwärme Warth**
- TOP 10) **Kaufvertrag mit A1 Telekom Austria AG Gst Nr. 262/3, EZ 271, KG Warth (FF Petersbaumgarten)**
- TOP 11) **Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse**
- TOP 12) **Grundsatzbeschluss Verbindung Blumenweg – Marktstraße, über den Spielplatz Warth**

Es sind bei Sitzungsbeginn 14 Gemeinderäte stimmberechtigt.

DA 01) GR Kerschbaumer: Verbesserung der Lebensqualität in Kirchau

Abstimmungsergebnis:

dafür: Grüne, SPÖ

dagegen: gfGR Christian Pürrer, GR Martin Grill, GR Nicole Haslinger, Vizegm. Peter Liebentritt, Bgm. Michaela Walla

enthalten: GR Anja Schiefer-Flohner, GR Markus Leeb, GR Gerald Baumgartner, GR Peter Maier, GR Peter Eisenkölbl, gfGR Karl Wurmbrand, GR Josef Gullner

Der DA 01 wird somit nicht als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01) **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 2023**
- TOP 02) **Bericht Prüfungsausschuss vom 28. Februar 2024**
- TOP 03) **Rechnungsabschluss 2023**
- TOP 04) **Kindergarten Warth Zubau – Bautätigkeiten**
- TOP 05) **Kindergarten Warth – Einrichtung**
- TOP 06) **Kindergarten Warth – Photovoltaikanlage Bürgerbeteiligung**
- TOP 07) **Schönfeldgasse Asphaltierung – Vergabe**
- TOP 08) **Grundstücksübernahme nach §15 LiegTeilG aufgrund Verlegung Gemeindegrenze mit der Gemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg**
- TOP 09) **Baurechtsvertrag – Fernwärme Warth**
- TOP 10) **Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse**
- TOP 11) **Grundsatzbeschluss Verbindung Blumenweg – Marktstraße, über den Spielplatz Warth**

TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 2023

Sachverhalt:

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche und nicht öffentliche Sitzungsprotokoll vom 11. Dezember 2023 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 02) Bericht Prüfungsausschuss vom 28. Februar 2024

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Josef Kerschbaumer das Wort.

GR Kerschbaumer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 28. Februar 2024 zur Kenntnis. Der Bericht sowie die schriftliche Äußerung der Bürgermeisterin und der Kassenverwalterin sind diesem Protokoll angeschlossen.

Der Bericht ist allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt worden, auf Verlesung wird verzichtet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 03) Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin erstellte und auf Plausibilität überprüfte Entwurf des Rechnungsabschlusses (RA) für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit vom 20. Februar 2024 bis 5. März 2024 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.

Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

gfGR Karin Stangl nimmt um 19:12 Uhr an der Sitzung teil, es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Die Grafiken auf den ersten Seiten des RA sind aussagekräftig, hier seht Ihr auf den verschiedenen Balken, wie sich die Höhe der Ertragsanteile, der NÖKAS Beiträge usw. entwickelt hat.

Zahlen dazu:

Finanzierungshaushalt

Saldo operative Gebarung € 514.915,97 (vormals ordentlicher HA)

Saldo investive Gebarung € 686.185,26 - (vormals außerordentlicher HA)

Nettofinanzierungssaldo € 171.269,29 -

Schuldenabgang: ca. € 77.211,00 d.h. Schuldenstand mit Ende 2023 € 1.534.094,83

Haushaltspotential: € 987.143,54 (vormals Überschuss im OH)

Rücklagen: € 56.691,59

gfGR Markus Reisenbauer nimmt um 19:16 Uhr an der Sitzung teil, es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Antrag GR Kerschbaumer: Einholen von Vergleichsangeboten betreffend aktuellen Verbrauch bei der Straßenbeleuchtung bzw. über den Gesamtstromverbrauch

Beschluss über Antrag GR Kerschbaumer:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über Antrag GR Kerschbaumer:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, SPÖ

dagegen: -----

enthalten: Grüne

TOP 04) Kindergarten Warth Zubau – Bautätigkeiten

Sachverhalt:

Ein Grundsatzbeschluss (27. Juni 2023) für den Kindergartenzubau liegt vor.

Nun ist es erforderlich, dass auch die Kosten noch beschlossen werden.

Aufgrund der Kostenschätzungen des Büros Kaltenbacher, die sich an die Richtwerte des Zubaus der Volksschule vom Vorjahr orientieren, sind € 1.364.000,00 excl. zu beschließen. Sobald alle Ausschreibungen und die entsprechenden Vergaben erfolgt sind, wird es eine Gemeinderatssitzung geben, bei der das notwendige Darlehen beschlossen werden soll.

Alle Angebote werden von DI Wally, Büro Kaltenbacher, geprüft und dann an die Gemeinde zur Freigabe geschickt. Diese Unterlagen erhalten die Vorstandsmitglieder zur Ansicht.

VA-Stelle: 5/2400-0100 VA-Betrag: € 1.384.000,-- frei: € 1.384.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kosten für den Kindergartenzubau in der Höhe von € 1.364.000,00 excl. Ust beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 05) Kindergarten Warth – Einrichtung

Sachverhalt:

Die Einrichtung wird aus heutiger Sicht rund € 116.000,00 kosten. Derzeit werden mit der Kindergartenleitung und der Gemeinde Kostenvoranschläge eingeholt. Der Voranschlagsbetrag wird mit dem Nachtragsvoranschlag bereinigt.

VA-Stelle: 5/2400-0420 VA-Betrag: € 116.000,-- frei: € 116.000,--

Alle Angebote werden von DI Wally, Büro Kaltenbacher, geprüft und dann an die Gemeinde zur Freigabe geschickt. Diese Unterlagen erhalten die Vorstandsmitglieder zur Ansicht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kosten für den Kindergarteneinrichtung in der Höhe von € 116.000,00 excl. Ust beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 06) Kindergarten Warth – Photovoltaikanlage Bürgerbeteiligung

Sachverhalt:

Aufgrund des Vertrages der PV-Anlage Bürgerbeteiligung 10hoch4 (2014 abgeschlossen, Vertrag wurde mit der Einladungskurrende mitgeschickt) müssten wir Zahlungen leisten, wenn die Anlage nicht in Betrieb ist. Aufgrund der Bautätigkeiten wird die Anlage abgebaut

und zwischengelagert. Nach Gesprächen mit den Gemeinderatsmitgliedern wurde diskutiert, dass eine neue PV-Anlage (neuen, leistungsstärkeren Paneelen) sinnvoll erscheint.

Diese wird von der Gemeinde selbst angekauft werden, da die Anlage nach Vertragsende in den Besitz der Gemeinde übergeht.

Unter dem Strich sind neue Module die weit bessere Variante, da es zu keinen Kompensationszahlungen für den Ertragsverlust der nächsten Jahre kommt und die Nutzungsdauer der Anlage steigt, was zu längeren und höheren Erträgen der Gemeinde ab Übergabe führt.

Voraussichtliche Kosten für neue Paneelen, den Abbau und Wiederaufbau belaufen sich auf € 20.477,00. Wobei noch Kosten für Abbau, Kranwagen, anfallen können.

Um etwaige Mehrkosten abzudecken, schlägt die Bürgermeisterin vor, dass € 22.500,00 beschlossen werden sollen.

Ein Anschreiben von 10hoch4 liegt vor, dass die Firma selbst Paneelen ankaufen und installieren wird.

Die Einnahmen vom Verkauf der Paneelen gehören der Gemeinde

VA-Stelle: 5/2400-0100 VA-Betrag: € 1.384.000,-- frei: € 20.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die neuen Paneelen seitens der Gemeinde, wie ober erläutert, angekauft werden, die dann in unseren Besitz übergehen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 07) Schönfeldgasse Asphaltierung - Vergabe

Sachverhalt:

Die Sanierung der Schönfeldgasse ist im Voranschlag 2023 mit € 50.000,00 angeführt. Da die Fa. Swietelsky die Ausschreibungen der Asphaltierung Güterweg Buchberg und Oberer Rainhof seitens der Güterwegeabteilung gewonnen hat, haben wir um ein Angebot ersucht. Ein weiteres der Fa. Strabag liegt vor, die Fa. Porr hat kein Angebot abgegeben.

Fa. Swietelsky: € 38.115,94

Fa. Strabag: € 23.891,76

VA-Stelle: 5/6122-0020 VA-Betrag: € 50.000,-- frei: € 50.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Sanierung der Schönfeldgasse an die Fa. Strabag beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 08) Grundstücksübernahme nach §15 LiegTeilG aufgrund Verlegung Gemeindegrenze mit der Gemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg**Sachverhalt:**

Aufgrund eines Formalfehlers beim Grundbuch, im Eintrag stand nicht öffentliches Gut, muss der Beschluss noch einmal erfolgen.

Durch die Verlegung der Gemeindegrenze zwischen KG Gleißfeld und KG Thann ist nun das Grundstück 165 (vorher Gst. 583/2 in der KG Gleißfeld) im Eigentum der Gemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg, jedoch auf „Boden“ der Gemeinde Warth. Zur Übertragung des ganzen Grundstückes in das Eigentum der Gemeinde Warth nach §15 LiegTeilG, müssen beide Gemeinden gleichlautende GR-Beschlüsse fassen

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Gemeinde Warth beschließt das Grundstück 165 EZ 51 KG 23347 Thann der Gemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg kostenlos in das Eigentum der Gemeinde Warth öffentliches Gut, EZ 29, KG 23347 Thann zu übernehmen.

Die Kosten für die Übertragung werden von den beiden Marktgemeinden je zur Hälfte übernommen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 09) Baurechtsvertrag – Fernwärme Warth**Sachverhalt:**

Nach dem Grundsatzbeschluss (9. November 2023) erfolgten in den letzten Monaten zahlreiche Besprechungen mit Josef Freiler. Seine PFE GmbH wird der Errichter und Betreiber der Fernwärme sein.

Der Baurechtsvertrag wurde den Juristen des NÖ Gemeindebundes zur Überprüfung vorgelegt, einige Punkte wurden geändert und sind auch von Josef Freiler problemlos anerkannt worden. (Vertrag im Anhang)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Baurechtsvertrag in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 10) Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse

Sachverhalt:

Für die Vergabe des Zweckzuschusses nach dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, hat die NÖ Landesregierung am 23. Jänner 2024 die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse beschlossen.

Der Bund gewährt den Ländern einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro. Die länderweisen Anteile richten sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 heranzuziehen ist.

Die Gemeinde Warth erhält € 25.404,-- (Volkszähl 1.519). Der Zweckzuschuss stellt eine Förderung der Gemeinde an die gebührenpflichtigen Haushalte dar.

Die Verwendung des Zweckzuschusses erfolgt im Gebührenhaushalt Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und/oder Abfallbeseitigung. Zur Auswahl stehen vier Varianten.

Variante 1: Änderung Verordnung Variante 3: nach Haushalten

Variante 2: nach Anteil an Gebührenhöhe Variante 4: Mischform

Die Gemeinden haben den Zweckzuschuss den gebührenpflichtigen Haushalten im Laufe des Kalenderjahres 2024 im Wege der Vorschreibung in Abzug zu bringen. Bei der Wahl der Varianten 2 bis 4 sind Empfänger des Zweckzuschusses Haushalte, die zum Stichtag 1. Februar 2024 Kanal- Wasser oder Abfallwirtschaftsgebühren entrichten.

Seitens der Bürgermeisterin wird die Variante 2 nach Anteil an Gebührenhöhe, für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Punkte beschließen:

Betrag Zweckzuschuss nach Anlage 1:

€ 25.404,00

Festlegung Gebührenhaushalt:

Abfallbeseitigung

Festlegung Variante der Verteilung mitsamt den enthaltenen Eckdaten:

Variante 2 nach Anteil an Gebührenhöhe

Ausgangsbetrag € 0,14

Aufteilung nach der im Verhältnis zu zahlenden Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, der so errechnete Betrag ist als Zweckzuschuss auszubezahlen

Festlegung Empfängerkreis für den Zweckzuschuss:

Haushalte (inkl. Betriebe, Unternehmungen und gemeindeeigene Gebäude) die zum

Stichtag 1. Februar 2024 Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgabe entrichtet haben

Festlegung der Höhe des Zweckzuschusses

Ausgangsbetrag mal nach der im Verhältnis zu zahlenden Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 11) Grundsatzbeschluss Verbindung Blumenweg – Marktstraße, über den Spielplatz Warth

Sachverhalt:

Die Familie Kager hat der Gemeindeführung in schriftlicher Form sowie in persönlichen Gesprächen mitgeteilt, dass der Durchgang über ihrem Grundstück allen Personen untersagt wird. Ausgenommen die Personen, die ein Servitut im Grundbuch eingetragen haben, sowie drei weiteren Personen, die in einem E-Mail an die Gemeinde angeführt worden sind.

Um einen Verbindungsweg über den Spielplatz Warth zu errichten, wird es in den nächsten Monaten Baumaßnahmen geben. Es soll ein befestigter Gehweg errichtet werden, der allerdings nicht asphaltiert wird. Straßenleuchten, die derzeit noch am Grundstück der Fam. Kager stehen, werden am zukünftigen Gehweg aufgestellt werden.

Die Barrierefreiheit beim Steg über den Haßbach wird geprüft werden.

Diese Information wird auch der Fam. Kager in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vorgangsweise, wie oben erläutert, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

Terminavisos:

Spatenstich Laaergraben: Montag, 06. Mai 16 Uhr, alle Gemeinderätinnen und -räte sowie zahlreiche Ehrengäste, unter anderem LH Stellvertreter Pernkopf

Spatenstich Kindergarten: Dienstag, 16. April – kleiner Einladungskreis, je Fraktion eine Person, Landesrätin hat nur max. eine Stunde Zeit.

Gemeindeausflug 14. oder 21. Juni nachmittags

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei der Amtsleiterin für die Vorbereitung und Protokollführung der Sitzung und schließt die Gemeinderatssitzung um **20:10 Uhr**.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

.....
Bürgermeisterin

.....
Schriftführerin

.....
Für die ÖVP

.....
Für die SPÖ

.....
Für die Grünen